

PLZ, Ort

Raum für Geschäftsnummer des Gerichts

Antragsgegner/in

– Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Merkblatt zu diesem Formular –

Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Es sind Ergänzungsblätter beigelegt.

Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

für ein weiteres Kind
– Bitte erst ab Zeile 5 ausfüllen (Name des Kindes) –

3	A Antragsteller/in: <input type="text"/> Elternteil im eigenen Namen													
	<input type="text"/> Kind, vertreten durch:	<input type="text"/> Elternteil <input type="text"/> Beistand												
4	Vornamen, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt													
5	Vornamen, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes	geboren am												
6	Beistand /Verfahrensbevollmächtigter													
	Es wird beantragt, den Unterhalt, den der / die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:													
7	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width:30%;">Unterhalt nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs veränderlich</th> <th colspan="2" style="text-align:center;">Unterhalt gleichbleibend</th> </tr> <tr> <td>beginnend ab <input type="text"/></td> <td>beginnend ab <input type="text"/></td> <td>€ mtl. <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>in Höhe von <input type="text"/> Prozent</td> <td>beginnend ab <input type="text"/></td> <td>€ mtl. <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe</td> <td>beginnend ab <input type="text"/></td> <td>€ mtl. <input type="text"/></td> </tr> </table>	Unterhalt nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs veränderlich	Unterhalt gleichbleibend		beginnend ab <input type="text"/>	beginnend ab <input type="text"/>	€ mtl. <input type="text"/>	in Höhe von <input type="text"/> Prozent	beginnend ab <input type="text"/>	€ mtl. <input type="text"/>	des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe	beginnend ab <input type="text"/>	€ mtl. <input type="text"/>	Soweit unter „beginnend ab“ Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter denen Unterhalt für die Vergangenheit geltend gemacht werden kann, seither vor. Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezahlt: €
Unterhalt nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs veränderlich	Unterhalt gleichbleibend													
beginnend ab <input type="text"/>	beginnend ab <input type="text"/>	€ mtl. <input type="text"/>												
in Höhe von <input type="text"/> Prozent	beginnend ab <input type="text"/>	€ mtl. <input type="text"/>												
des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe	beginnend ab <input type="text"/>	€ mtl. <input type="text"/>												
	Es werden zusätzlich gesetzliche Verzugszinsen ab Zustellung des Festsetzungsantrags in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus einem rückständigen Unterhaltsbetrag von € beantragt.													
8	Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von: € . Belege sind beigelegt.													
9	Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: <input type="text"/> die Mutter <input type="text"/> der Vater <input type="text"/> andere Person (Bezeichnung)													
	Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: ab <input type="text"/> € mtl. <input type="text"/> ab <input type="text"/> € mtl. <input type="text"/>													
10	<input type="checkbox"/> Für das Verfahren wird Verfahrenskostenhilfe beantragt. Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigelegt.	<input type="checkbox"/> Die Beordnung von Rechtsanwalt/Rechtsanwältin wird beantragt.												
11	<input type="checkbox"/> Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über Einkünfte und Vermögen aufgefordert am: Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.													
	<input type="checkbox"/> Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltszahlung aufgefordert am:													
	Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstattenden Kosten (zuzüglich Zinsen) laut zweifach beiliegender Aufstellung festzusetzen auf: €													
12	Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern-Kind-Verhältnis. Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, sind gesetzlich übergegangene Ansprüche auf das Kind treuhänderisch rückübertragen. Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z. B. Beschluss über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden.													

Ort, Datum

Unterschrift Antragst. / gesetzl. Vertreter / Verfahrensbevollm.

Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift)